



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan gem. § 13b Baugesetzbuch und örtliche Bauvorschriften „Stäfflensäcker“ Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Widdern hat am 28.5.2020 den Vorentwurf des folgenden Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen:

Bebauungsplan „Stäfflensäcker“ in Widdern-Unterkessach

Maßgebend ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure vom 8.5.2020. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Zeit **vom 22.6.2020 bis 24.7.2020** im Rathaus der Stadt Widdern, Keltergasse 5, 74259 Widdern, Einwohnermeldeamt, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Da der Entwurf im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung verzichtet. Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a (4) BauGB auch im Internet unter www.widdern.de oder <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html> abgerufen werden.

Widdern, 12.6.2020

gez. **Kopf**, Bürgermeister